



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters

zur Stadtratssitzung am 31. August 2011

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, liebe Stadtratsmitglieder, ich habe während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung das gemeindliche Einvernehmen zu beantragten Vorhaben als eine dem Bürgermeister übertragene Angelegenheit erteilt bzw. versagt. Eine Übersicht sowie Kopien der Beschlussvorlagen wurden Anfang August durch das Stadtplanungsamt in die Postfächer der Fraktionen gegeben. Des Weiteren habe ich mit dem Eilentscheidungsrechts nach § 30 der Thüringer Kommunalordnung Vorlagen die Zustimmung erteilt. Die Kopien dieser Vorlagen wurden jedem Fraktionsvorsitzenden vor Beginn der heutigen Stadtratssitzung ausgehändigt.

Die Veröffentlichung des Beschlusstextes der Vorlagen mit Öffentlichkeitsstatus erfolgt im Amtsblatt Nr. 16/2011. Sollte es Rückfragen oder Diskussionsbedarf geben, stehen die Mitarbeiter der Verwaltung und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Nun zu den aktuellen, investiven Maßnahmen:

Grundschule Reinhardtstraße: Die Submission für die letzten neun Lose erfolgte am 16.08.2011. Derzeit werden die Bietergespräche mit den günstigsten Firmen durchgeführt. Die Estricharbeiten sind beendet. Im Gebäude sind derzeit die HLS-Monteur, Elektriker, Trockenbauer und Maler. Durch die Firma Leser und Sohn GmbH werden Restleistungen an Fenstern und Fassade durchgeführt. Die Verkehrsanlagen und Außenanlagen werden durch die Fa. Dohrmann parallel ausgeführt. Laut überarbeitetem Bauablaufplan sollen die Arbeiten bis zur 46. KW 2011 beendet sein.

Sanierung Turnhalle der Grundschule Reinhardtstraße: Die Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Turnhalle sind fertiggestellt. Gestern war die feierliche Einweihung. Aufgrund der günstigen Kostensituation nach Stellen der Schlussrechnungen wird nachträglich noch das geplante Vordach angebaut.

Abbruch Pöbnecker Straße 42: Im Rahmen der Baufeldfreimachung für den in diesem Bereich geplanten Straßenausbau B 85/Kulmbacher Straße soll das Mehrfamilienhaus einschließlich des dazugehörenden Nebengelasses abgebrochen werden. Weiterhin ist die Bergung eines Erdtanks aus dem Jahre 1910, welcher sich auf dem angrenzenden Grundstück befindet, vorgesehen. Der Versand der Ausschreibungsunterlagen für die öffentliche Ausschreibung erfolgt ab 31.08.2011. Die Submission ist am 21.09. 2011 (geplanter Baubeginn: ab 40. KW; geplantes Bauende: 44. KW).

Erschließung Gewerbegebiet „Alte Kaserne“ Saalfeld-Beulwitz: Die Bauleistungen der Fa. EUROVIA (Straßenbauarbeiten, Kanal- und Wasserleitungsbau) werden voraussichtlich bis Ende September 2011 abgeschlossen. Mit der LEG Thüringen wurde für den 29.09.2011 die symbolische Eröffnung der neuen Erschließungsstraße vereinbart. Im Zuge der Kanalbauarbeiten wurden auf dem Gelände wiederholt bisher unbekannte Heizkanäle angetroffen. Diese Arbeiten zum Rückbau und der Entsorgung wurden zusätzlich zu den Sanierungsarbeiten im Bereich des Stauraumkanals beauftragt. Die Rückbauarbeiten sind beendet. Die neue Erschließungsstraße stellt eine zusätzliche Verbindung zwischen der Beulwitzer Straße und der Straße über den Dorfweiden bzw. Am Cröstener Weg dar. Hierdurch wird eine weitere verkehrstechnische Erschließung auch des bereits bestehenden Gewerbegebietes „Mittlerer Watzelbach“ geschaffen. Landesentwicklungsgesellschaft und Stadtverwaltung erwarten von dieser zusätzlichen Verkehrsanbindung eine Steigerung der Attraktivität des gesamten Standortes. Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 24.08.2011 werden die Landschaftsbauarbeiten an die Fa. BG Garten- und Landschaftsbau Bad Blankenburg vergeben. Die entsprechende Beauftra-

gung erfolgt kurzfristig durch den Erschließungsträger. Eine Beendigung der Leistungen ist für den 16.12.2011 vorgesehen. Da eine abschließende Rechnungslegung voraussichtlich erst im Januar des nachfolgenden Jahres erfolgen wird, ist eine Verlängerung des Investitionszeitraums gemäß Bewilligungsbescheid erforderlich. Der Erschließungsträger wird hierzu in Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten entsprechende Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt führen. Es ist beabsichtigt, die Dauer des Investitionszeitraums bis 06/2012 zu verlängern. Derzeit ist absehbar, dass die Gesamthöhe der Investitionen von ehemals geplant rund 3,7 Mio. EUR unterschritten wird. Nach derzeitigem Sachstand ist mit einer Höhe von 3,0 Mio. EUR zu rechnen. Insbesondere im Bereich des Gewerkes Rückbau und Altlastensanierung konnten gegenüber der Kostenberechnung wesentliche Einsparungen erzielt werden. Das dies nicht häufig passiert, weise ich Sie gesondert darauf hin.

Kulmbacher Straße: Im letzten Bauabschnitt ist der Kanal fertig verlegt. Derzeit wird die Trinkwasser- und Gasleitung gebaut. Im 2. BA werden noch Pflasterarbeiten durchgeführt.

Landesstraße Beulwitz: Im 3. BA (Am Edelhof) werden gegenwärtig die Leitungsverlegungen abgeschlossen. Es wird in der kommenden Woche mit den Bordsteinen begonnen und voraussichtlich Mitte September die Asphalttragschicht eingebaut. Im 1. und 2. BA kann die Asphaltbinderschicht schon seit Anfang August befahren werden. Dort werden noch Pflasterarbeiten und die Straßenbeleuchtung fertiggestellt.

Rathenaustraße: In der Rathenaustraße sind die Arbeiten am Regenwasserkanal bereits fertig. Es folgen der Schmutzwasserkanal und die TW-Interimsleitung. Die Arbeiten laufen derzeit ohne größere Probleme.

Treppenanlage Grünhain an der Bahnhofstraße: Die notwendigen Leitungen wurden verlegt. Damit bleibt die große Linde erhalten. Zurzeit wird an den Fundamenten der Treppe gearbeitet.

Marktplatz: Der Vergabebeschwerde einer Baufirma wurde durch die Vergabeprüfstelle stattgegeben. Somit sind alle fünf Angebote rechtskräftig und zu bewerten. Durch das Prozedere ist Zeit verloren gegangen, um den 1. BA bis November 2011 fertigstellen zu können. Die Baumaßnahme wird deshalb erst im Frühjahr 2012 beginnen.

Kulmstraße: Die Kanalbauarbeiten sind abgeschlossen. Zurzeit werden die Gasleitung verlegt und Hausanschlüsse hergestellt. Die Arbeiten verlaufen planmäßig.

Straßenbau in Oberritz: Der Rohrleitungsbau Kirchhasel erhielt den Zuschlag. Die Baumaßnahme wurde am 25.07.2011 begonnen. Im 1. BA wird die Schmutzwasserleitung verlegt. Durch das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie werden die Kanalverlegearbeiten baubegleitend überwacht.

Radweg Remschütz: Der Auftrag an den Landschaftsarchitekten für den landschaftspflegerischen Begleitplan liegt zur Unterschrift beim Bürgermeister, ebenso wie der Auftrag an wbu für die technische Planung. Der Baubeginn ist für den Oktober 2011 vorgesehen. Zurzeit werden Ersatzflächen im Bereich Reithalle zur Umsetzung des dunklen Wiesenknopfmeisenbläulings gesucht.

Matthias Graul
Bürgermeister

Während der sitzungsfreien Zeit übte der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale auf der Grundlage des § 30 der Thüringer Kommunalordnung das Eilentscheidungsrecht aus:

Beschluss-Nr.: BM/1/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld entscheidet auf der Grundlage des § 30 der Thüringer Kommunalordnung die Vergabe der Bauleistung Straßenbau Oberritz an die Firma Rohrleitungsbau Kirchhasel.

**Beschluss-Nr.: BM/2/2011**

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld entscheidet auf der Grundlage des § 30 der Thüringer Kommunalordnung die Vergabe der Bauleistung Ausbau Ratheustraße an die Firma EUROVIA aus Umpferstedt.

Beschluss-Nr.: BM/3/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale stimmt im Rahmen des Eilentscheidungsrechts nach § 30 der Thüringer Kommunalordnung der Übergabe freierwerdender Infrastrukturmittel der Maßnahme Hallenbad in Höhe von 26.214,72 Euro an die Gemeinde Arnsgereuth zur Nachbewilligung der Maßnahme Ausbau waldwirtschaftlicher Weg und die damit verbundene Aufstockung der Zuwendung auf eine 75 %ige Förderung zu.

Während der sitzungsfreien Zeit erteilte der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 29 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung zu nachfolgend aufgeführten Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen:**Beschluss-Nr.: B/100/2011**

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale versagt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten „Errichten eines Außenaufstellers, Lendenstreichstraße, Fl.-Nr. 7183/398“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/105/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten „Anbau eines Balkons an ein Einfamilienhaus; Florian-Geyer-Straße, Fl.-Nr. 217/19, in Saalfeld-Remschütz“.

Beschluss-Nr.: B/106/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten „Erweiterung als Anbau an ein vorhandenes Zweifamilienhaus, Wöhlsdorf, Fl.-Nr. 15/6, in Saalfeld-Wöhlsdorf“.

Beschluss-Nr.: B/107/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/ Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben „Erweiterung eines vorhandenen Wochenendhauses zum Einfamilienhaus, Kienberg, Fl.-Nr. 3632/18“, in Saalfeld mit Auflagen.

Beschluss-Nr.: B/108/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten „Anbau eines Personenaufzuges (behindertengerecht), Saumarkt, Fl.-Nr. 331/8 in Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: B/110/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten „Anbau eines Balkons an die Wohnung im 1. OG, Sonneberger Straße, Fl.-Nr. 3845/15 in Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: B/111/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Bauvoranfrage „Neubau einer Terrassenüberdachung an einem Wochenendhaus, Kienberg, Fl.-Nr. 6092/6 in Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: B/112/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten „Nutzungsänderung zu einem Bistro, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 202/4 in Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: B/113/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten „Neubau einer Doppelgarage, Kleiststraße, Fl.-Nr. 3874/20 in Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: B/114/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten „Umbau der Geschäftsräume Sanitätshaus Fischer, Nutzungsänderung von Wohnräumen in Büroräume im 1.OG, Fl.-Nr.8/2, Obere Straße in Saalfeld.“

Beschluss-Nr.: B/115/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten „Neubau von Reihengaragen, Pestalozzistraße, Fl.-Nr. 5345/14, 5346/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/116/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten „Anbau an Doppelhaushälfte, Carl-von Ossietzky-Straße, Fl.-Nr. 2182/115“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/118/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten „Anbau Balkone und Umbau Dachgaube, Sonneberger Straße, Fl.-Nr. 3843/29 in Saalfeld.“

Beschluss-Nr.: B/119/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten „Errichtung einer Balkonanlage, Stauffenbergstraße 154, Fl.-Nr. 7189, in Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: B/120/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten „Anbau von Balkonanlagen, Stauffenbergstraße 152, Fl.-Nr. 7189, in Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: B/121/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten „Anbringen einer Werbeanlage (hinterleuchtet), Saalstraße, Fl.-Nr. 5552 in Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: B/125/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten „Umbau und Erweiterung Sanitärbereich Sportplatz, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 5468/17“.

Beschluss-Nr.: B/128/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten „Umbau Vordach Halle 1, Carl-Zeiss-Straße, Fl.-Nr. 1405/16 und 1409/39 in Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: B/129/2011

Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale erteilt während der sitzungsfreien Zeit gemäß § 29 Abs. 4 ThürKO das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben „Anbau Garage an vorhandenen Carport, Tiefer Weg, Fl.-Nr. 3675/10“.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale

fasste im öffentlichen Teil der Sitzung am 31. August 2011 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 29. Juni 2011 (öffentlicher Teil)

Beschluss-Nr.: 111/2011

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 29. Juni 2011.



Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an das Tierheim Pflanzworbach e. V. Beschluss-Nr.: BV/004/2011

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an das Tierheim Pflanzworbach e. V. in Höhe der Umsatzsteuer von 7 %, also von 2,00 Euro/EW auf 2,14 Euro/EW, ab 2012 und die anteilige Nachzahlung der Umsatzsteuer für die Vorjahre in Höhe von 13.000 Euro zur Kenntnis.

Gesetzgebungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 (Gesetzesentwurf DS 5/2990)

Beschluss-Nr.: 118/2011

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 (Gesetzesentwurf DS 5/2990) zu.

Resolution zur kommunalen Finanzausstattung 2012

Beschluss-Nr.: 119/2011

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012 vollinhaltlich zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

Der Stadtrat beschließt weiterhin den Beitritt der Stadt Saalfeld/Saale zu einer möglichen Sammelklage vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof gegen das 3. Gesetz zur Änderung des ThürFAG und ermächtigt den Bürgermeister zur Einleitung der notwendigen Schritte.

Erhalt Marktbäume

Beschluss-Nr.: 121/2011

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Abänderung des Beschlusses Nr. 27/2010 (Ausbaubeschluss Markt) den Erhalt sämtlicher Bäume auf dem Saalfelder Markt. Eine zusätzliche Baumpflanzung (Blasenesche) erfolgt auf dem Fischmarkt.

Die Saalfelder werden aufgerufen, als Baumpaten oder -sponsoren den Erhalt der Marktbäume zu unterstützen.

Die Verwaltung wird vom Stadtrat beauftragt, in allen Ausschusssitzungen im September 2011 eine Konzeption zu Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen der Marktbäume vorzulegen. Diese soll auch die Vermeidung der Salzaufbringung in den Wintermonaten beinhalten. Die Konzeption soll Aussagen treffen zu:

1. Welche Maßnahmen sind zu treffen?
2. In welchem Zeitraum werden die Maßnahmen durchgeführt?
3. Welche Kosten fallen kurzfristig und langfristig an?

Zweckvereinbarungen über die Standesamtsumlage zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und den Gemeinden Saalfelder Höhe, Kaulsdorf, Hohenwarte, Drognitz und Altenbeuthen

Beschluss-Nr.: 125/2011

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarungen über die Ordnung der Zuständigkeiten im Bereich des Personenstandswesens zwischen der Stadt Saalfeld und den Gemeinden Saalfelder Höhe, Kaulsdorf, Hohenwarte, Drognitz und Altenbeuthen zu, ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarungen und beauftragt die Verwaltung mit der Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung.

Kreisverkehr am Darrtor - Überplanmäßige Ausgaben Kostenerstattung zur Straßenentwässerung an ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Beschluss-Nr.: 113/2011

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Finanzierung der Schlussrechnung Kostenerstattung zur Straßenentwässerung Kreisverkehr am Darrtor in Höhe von 55.442,01 EUR an den ZWA Saalfeld-Rudolstadt über die HH-Stelle 1.6334.9501 (B 85/Bahnhofs Kreuzung) durchzuführen.

Widmung von Plätzen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale nach § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) (Teil 1)

Beschluss-Nr.: 114/2011

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 6 Thüringer Straßengesetz die in der Anlage aufgeführten Verkehrsflächen im Stadtgebiet als öffentliche Plätze zu widmen.

Widmung von Straßen, Teilflächen von Straßen und Wegen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale nach § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)

Beschluss-Nr.: 115/2011

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 6 Thüringer Straßengesetz, die in der Anlage aufgeführten Verkehrsflächen im Stadtgebiet als öffentliche Gemeindestraßen zu widmen.

Umstufung der Landesstraße 2383 zur Gemeindestraße

Beschluss-Nr.: 122/2011

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Abstufung der Landesstraße 2383 (Bereich Fingersteinkreuzung bis Abzweig Aue am Berg) zur Gemeindestraße zu. Den Zeitpunkt der Abstufung legt der Freistaat Thüringen fest.

Öffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 24. August 2011

Beschluss-Nr.: B/150/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die öffentlich ausgeschriebenen, fachtechnisch und rechnerisch geprüften Leistungen für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten des Vorhabens „Erschließung Gewerbegebiet „Alte Kaserne“ an den Bieter BG Garten- und Landschaftsbau GmbH, Schneidemühle, 07422 Bad Blankenburg, zu vergeben.

Beschluss-Nr.: B/155/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung Neubau Ganztagschule Reinhardtstraße - Los 28.1: Möblierung - Schränke und Einbaumöbel an die Fa. HPO GmbH aus Löbau.

Beschluss-Nr.: B/156/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung Neubau Ganztagschule Reinhardtstraße - Los 29.3: Außenanlagen - Wege/Plätze/Begrünung an die Firma BG Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Bad Blankenburg.

Beschluss-Nr.: B/122/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Bauvoranfrage zum „Neubau eines Einfamilienhauses, Fl.-Nr. 139/1, Hinter den Gärten in Crösten.“

Beschluss-Nr.: B/123/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten „Abbruch Gebäude/Neubau Zweifamilienhaus, Auf dem Graben, Fl.-Nr. 848/15, 850/5 in Saalfeld“ mit Auflagen“.

Beschluss-Nr.: B/126/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Bauvoranfrage zum „Neubau von max. 6 Einfamilienhäusern, Straße der Freundschaft, Fl.-Nr. 94/3 in Saalfeld-Beulwitz“.

Beschluss-Nr.: B/127/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Bauvoranfrage: Neubau einer Photovoltaikanlage, An der Hohen Straße, Fl.-Nr. 4893/14“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/130/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Nutzungsänderung vorhandener Massivschuppen zum Hobbyraum und Neubau Geräteschuppen, Pirmasenser Straße, Fl.-Nr. 3727/5“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/131/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Erweiterung Trumpf Medizin Systeme, 1. Bauabschnitt TMS 2013: Neubau Pforte; Erweiterung Halle 4, Neubau Nebengebäude; Neubau Halle 11 und 12, Carl-Zeiss-Straße, Fl.-Nr. 1405/9, 1405/15, 1405/1, 1409/11, 1409/28, 1409/31, 1409/32, 1409/36, 1409/37, 1409/39, 1409/41“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/132/2011**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Neubau einer Garage, hier: Abweichung von den Festsetzungen des B.-Planes „Verpackungsmittelwerk“ - Überschreitung der Baulinie, Grüne Mitte, Fl.-Nr. 2981/93“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/134/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Neubau eines Hammer Fachmarktes, Rudolstädter Straße, Fl.-Nr. 4376/9, 4376/10, 4376/11“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/136/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Bauvoranfrage „Neubau von vier Eigentumswohnungen, Barfußbergasse, Fl.-Nr. 130/2, 131/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/137/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Grüne Mitte, Fl.-Nr. 2981/101“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/138/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienhauses, Rainweg, Fl.-Nr. 3993/86“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/139/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Bauvoranfrage „Neubau von vier Einfamilienhäusern, Wachserzweg, Fl.-Nr. 4171/3, 4175/3, 4176/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/140/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Umbau Süd-/ Ostflügel EG und KG zur Tagesklinik und PIA, Rainweg, Fl.-Nr. 3993/56“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/141/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses, In der Flut, Fl.-Nr. 1708/15“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/142/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten „Ersatzneubau eines Nebengebäudes, In der Flut, Fl.-Nr. 1879/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/144/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten „Tektur zum Neubau Lidl-Markt, Fingersteinstraße, Fl.-Nr. 4408/15, 4413/13, 4413/17“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/148/2011

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der beantragten Befreiung zum beantragten „Neubau Mehrfamilienhaus II. Bauabschnitt, Grüne Mitte, Fl.-Nr. 2981/84“ in Saalfeld zu.

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung

von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 31. August 2011/Beschluss-Nr. 130/2011)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 2043/5) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 22.06.2011, URNr. 939/2011 (Beschluss-Nr. 127/2011), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 1945/4 und 1945/5) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 08.07.2011, URNr. 1033/2011 (Beschluss-Nr. 127/2011), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 2053/4) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 02.08.2011, URNr. 1153/2011 (Beschluss-Nr. 127/2011), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 2051/3) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 03.08.2011, URNr. 1162/2011 (Beschluss-Nr. 127/2011), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 3018/52 (Beschluss-Nr. 11/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 23.06.2011, URNr. 943/2011 (Beschluss-Nr. 130/2011), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 846/22 (Beschluss-Nr. 96/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 04.07.2011, URNr. 995/2011 (Beschluss-Nr. 130/2011), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 3018/51 (Beschluss-Nr. 11/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 06.07.2011, URNr. 1012/2011 (Beschluss-Nr. 130/2011), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf der Flurstücke-Nr. 2823/2, 2514, 2518, 3072/6, 271, 273/3, 274, 177 und 194 (Beschluss-Nr. 78/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 08.07.2011, URNr. 1034/2011 (Beschluss-Nr. 130/2011), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf der Flurstücke-Nr. 5175/2 und 5174/20 (Beschluss-Nr. 42/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 02.08.2011, URNr. 1144/2011 (Beschluss-Nr. 130/2011), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf der Flurstücke-Nr. 3018/48 und 3020/40 (Beschluss-Nr. 11/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 02.08.2011, URNr. 1151/2011 (Beschluss-Nr. 130/2011), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 4197 (Beschluss-Nr. 73/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 03.08.2011, URNr. 1160/2011 (Beschluss-Nr. 130/2011), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Nachtrag zur URNr. 943/2011 des Notars Watoro hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 3018/52 (URNr. 1227/2011 vom 16.08.2011) beschlossen.

Allgemeinverfügung

über die Widmung von Plätzen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

- Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) geändert durch Gesetze vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), vom 6. Januar 2003 (GVBl. S. 19), vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des Stadtratsbeschlusses Nr. 114/11 vom 31. August 2011 werden folgende Verkehrsflächen öffentlich gewidmet:
 - Parkplatz Viehtreibe (Flurstücks-Nrn. 1027/11, 1027/12, 1027/13)
 - Parkplatz an der Reinhardtstraße (Flurstück-Nr. Teilfläche 2961/96)
 - Parkplatz Hüttenstraße (Flurstück-Nr. 1411/3)
 - Park- und Rideplatz Kulmbacher Straße (Flurstücks-Nrn. 1493/9, 1493/14, 1493/13, 2870/212)
 - Teilfläche Bahnhofsbereich (Flurstücks-Nrn. 2870/154, 1500/9, 1499/11, 1499/10, 2870/211)
- Die unter Punkt 1. genannten Verkehrsflächen werden nach § 3 ThürStrG als **öffentliche Plätze** eingestuft.



Widmungsbeschränkungen:

Für die unter Punkt 1 genannten Verkehrsflächen gelten folgende Widmungsbeschränkungen:

- nur als Parkplatz
 - nur als Parkplatz
 - nur als Parkplatz
 - nur als Parkplatz
 - zulässig für Linien- und Lieferverkehr
- Die Widmungen werden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt, Teil Stadt Saalfeld/Saale, wirksam.
 - Der Widmungsbeschluss, seine Begründung und Anlagen können während der Dienstzeiten am

Montag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 14:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbau, Markt 6, Zi. 1.25 bei Frau Wenzel eingesehen werden.

- Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift während der o. g. Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Widerspruch erhoben werden.

Saalfeld/Saale, 1. September 2011

Matthias Graul
Bürgermeister

Allgemeinverfügung

über die Widmung von Straßen, Teilflächen von Straßen und Wegen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

- Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), vom 6. Januar 2003 (GVBl. S. 19), vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des Stadtratsbeschlusses Nr. 115/11 vom 31. August 2011 werden folgende Verkehrsflächen öffentlich gewidmet:
 - Treppenanlage zwischen Grünhain und Am Hohen Ufer (Flurstücks-Nrn. 1303, Teilfläche 1358/6)
 - Teilfläche Zum Eckardtsanger (Flurstücks-Nrn. Teilfläche 4032/25, Teilfläche 4033/10)
 - Teilfläche Pfortenstraße (Flurstück-Nr. 6289/30)
 - Anbindung zwischen Sagittariusstraße und Alte Gehegstraße (Flurstücks-Nrn. 3841/62, Teilfläche 3802/9)
 - Verbindungswege zwischen Reinhardtstraße und Kircherstraße (Flurstücks-Nrn. 3841/31, 2991/8, 2988/8, 3841/33, Teilfläche 3809/9, 2991/19)
 - Grüne Mitte (Flurstück-Nr. Teilfläche 2961/96)
 - Verbindungsstraße zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Parkplatz Knochstraße (Flurstück-Nr. 2962/41)
 - Ferdinand-Lassalle-Straße (Flurstücks-Nrn. 3018/38, Teilfläche 3018/35)
 - Teilfläche Brucknerstraße (Flurstück-Nr. Teilfläche 3704/6)
 - Teilfläche Brunnenstraße (Flurstücks-Nrn. Teilfläche 3063/2, Teilfläche 2940/13)
 - Teilfläche Pirmasenser Straße (Flurstücks-Nrn. 3751/25, 3751/27, 3751/32, 3751/31, 3751/38, 3752/8)
 - Teilfläche Kienberg (Flurstücks-Nrn. 6096/3, 3778/15, 3778/17, 3778/4)
 - Teilfläche Tiefenbach (Flurstücks-Nrn. 3631/13, 3631/20)
- Die unter Punkt 1. genannten Verkehrsflächen werden nach § 3 ThürStrG als **öffentliche Gemeindestraßen** eingestuft.

Widmungsbeschränkungen:

Für die unter Punkt 1 genannten Verkehrsflächen gelten folgende Widmungsbeschränkungen:

- nur für den Fußgängerverkehr zulässig
 - keine
 - keine
 - keine
 - Teilfläche für den Fußgängerverkehr zulässig
 - Teilfläche nur als Feuerwehrezufahrt zulässig, Teilfläche nur für Fußgängerverkehr zulässig (Treppenanlage)
 - keine
 - Teilfläche nur für den Fußgänger- und Radverkehr zulässig
 - keine
 - keine
 - keine
 - keine
 - keine
- Die Widmungen werden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt, Teil Stadt Saalfeld/Saale, wirksam.
 - Der Widmungsbeschluss, seine Begründung und Anlagen können während der Dienstzeiten am

Montag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 14:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbau, Markt 6, Zi. 1.25 bei Frau Wenzel eingesehen werden.

- Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift während der o. g. Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Widerspruch erhoben werden.

Saalfeld/Saale, 1. September 2011

Matthias Graul
Bürgermeister

Allgemeinverfügung

über die Widmung von Straßen, Teilflächen von Straßen und Wegen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

- Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), vom 6. Januar 2003 (GVBl. S. 19), vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des Stadtratsbeschlusses Nr. 115/11 vom 31. August 2011 werden folgende Verkehrsflächen öffentlich gewidmet:
 - Haselweg und Teilfläche Auf den Rödern (Flurstücks-Nrn. 3537/18, 3530/2, 3532/5)
 - Teilfläche Neumühle (Flurstücks-Nrn. 5831/3, Teilfläche 3170/9)
 - Auf den Winkelwiesen und Teilfläche Beulwitzer Dorfweiden (Flurstücks-Nrn. 94/62, 94/66, 94/41, Teilfläche 100/2)
 - Teilfläche Straße der Freundschaft (Flurstück-Nr. Teilfläche 48)
 - Teilfläche Straße der Freundschaft (Flurstück-Nr. Teilfläche 61/2)
 - Teilfläche Paul-Auerbach-Straße (Flurstücks-Nrn. 1634/28, Teilfläche 1630/10, Teilfläche 1628/4, Teilfläche 1627/8, Teilfläche 1626/4, Teilfläche 1625/4, Teilfläche 1624/11, Teilfläche 1624/13, Teilfläche 1621/6, Teilfläche 1620/3, Teilfläche 1616/3, Teilfläche 1615)
 - Teilfläche Reichenbacher-Markt-Weg (Flurstücks-Nrn. Teilfläche 2870/10, Teilfläche 2870/40)
 - Ziegelei (Flurstücks-Nrn. 147/15, 165/15, Teilfläche 922/7, Teilfläche 70/20, Teilfläche 147/16, Teilfläche 152, Teilfläche 151, Teilfläche 146/7, Teilfläche 164/5)
 - Verbindungsweg zwischen Am Bernhardsgraben und Hinterm Bahnhof (Flurstücks-Nrn. 2262/5, 2263/4, 2264/4, Teilfläche 2266/5, Teilfläche 2266/7)



- j) Verbindungsweg zwischen Eisnerstraße und Gorndorfer Straße (Flurstücks-Nrn. 2192/2, 2182/21)
- k) Rote-Berg-Straße (Flurstücks-Nrn. Teilfläche 2388/3, Teilfläche 2389/2, Teilfläche 2389, Teilfläche 2390, Teilfläche 2391, Teilfläche 167/3, Teilfläche 168, Teilfläche 169, Teilfläche 170, 167/1, Teilfläche 135, Teilfläche 133, Teilfläche 129, Teilfläche 130, Teilfläche 131, Teilfläche 225, Teilfläche 224, Teilfläche 223, Teilfläche 222/2, Teilfläche 220, Teilfläche 219, Teilfläche 218/2, 198/2, 2712/3, Teilfläche 2475/4)
- l) Teilfläche der Straße am Friedhof in Köditz (Flurstücks-Nrn. 125/14, 158/3, 157/5, 157/3, 156/1)
- m) Verbindungsweg zwischen Zillestraße und Rudolstädter Straße (Flurstück-Nr. 4416/8)
- n) Teilflächen Walter-Schönheit-Straße (Flurstücks-Nrn. 4431/82, 4431/49)
2. Die unter Punkt 1. genannten Verkehrsflächen werden nach § 3 ThürStrG als **öffentliche Gemeindestraßen** eingestuft.

Widmungsbeschränkungen:

Für die unter Punkt 1 genannten Verkehrsflächen gelten folgende Widmungsbeschränkungen:

- a) keine
b) keine
c) keine
d) keine
e) keine
f) keine
g) keine
h) keine
i) Teilfläche nur für den Fußgängerverkehr, Radfahrer frei zulässig
j) Teilfläche für Fußgänger- und Radverkehr zulässig
k) zulässig für landwirtschaftlichen Verkehr und PKW
l) keine
m) zulässig für Fußgängerverkehr
n) keine
3. Die Widmungen werden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt, Teil Stadt Saalfeld/Saale, wirksam.
4. Der Widmungsbeschluss, seine Begründung und Anlagen können während der Dienstzeiten am

Montag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 14:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbau, Markt 6, Zi. 1.25 bei Frau Wenzel eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift während der o. g. Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Widerspruch erhoben werden.

Saalfeld/Saale, 1. September 2011

Matthias Graul
Bürgermeister

Bauhof entsorgt kein Laub mehr

Laubentsorgung auf öffentlichen Gehwegen ist Bürgerpflicht

Der Sommer neigt sich dem Ende entgegen. Damit geht auch der herbstliche Laubfall einher. Für viele ein schöner Anblick. Doch bringt dieser Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit sich. Denn die Beräumung des Laubes obliegt gemäß der „Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Saalfeld“ den Grundstückseigentümern bzw. deren Beauftragten. In den vergangenen Jahren unterstützte der Bauhof in Straßen mit großen Laubbäumen wie z. B. Melanchthon- oder Pfortenstraße diese Bürgerpflicht durch die Abfuhr von zusammengeharktem oder in Säcken abgefülltem Laub.

Leider wurde dieses Entgegenkommen häufig missbraucht und zur Abfuhr von Abfällen aus den Grundstücken genutzt. Die Ablagerung erfolgte anonym, so dass eine Zuordnung nicht möglich war. Der somit erheblich gestiegene Aufwand kann insbesondere mit Blick auf die angespannte Haushaltslage nicht mehr geleistet werden. Deshalb wird die Laubabfuhr durch den Bauhof in diesem Jahr generell nicht mehr durchgeführt. **Die Beseitigung und Entsorgung des Laubes von Gehwegen einschließlich des Schnittgerinnes ist die Pflicht der Anlieger und obliegt allein diesen.**

Das Laub kann kostenfrei zum Wertstoffhof des ZASO in der Industriestraße gebracht werden.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung.

Gunter Werrmann
Leiter Grünflächenamt

Ausbildungsplätze zum 1. September 2012

der Stadtverwaltungen Saalfeld/Saale und Rudolstadt

Wir bieten zukunftsorientierte und anspruchsvolle Ausbildungsplätze in unseren modernen öffentlichen Verwaltungen und suchen vorrangig Schulabgänger/innen, die engagiert, zielstrebig, aufgeschlossen und teamfähig sind, für folgende Ausbildungsberufe:

2 Verwaltungsfachangestellte/r

Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Zugangsvoraussetzungen:

mindestens guter Realschulabschluss, Interesse für Verwaltungsabläufe und Modernisierung der Dienstleistungsorganisation Verwaltung

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale,
Stadtverwaltung Rudolstadt

1 Straßenwärter/in

Zugangsvoraussetzungen:

Realschulabschluss, Interesse am Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sind wir bestrebt, Ihnen Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung zu bieten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung oder Online-Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2011** an die

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Personalabteilung
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Personal
Markt 7, 07407 Rudolstadt
personal@rudolstadt.de

Die Bewerbungsunterlagen werden gleichermaßen in den Stadtverwaltungen Saalfeld/Saale und Rudolstadt berücksichtigt, so dass eine Doppelbewerbung nicht erforderlich ist.

Aus veraltungstechnischen und Kostengründen können Bewerbungen in Kopie ohne Bewerbungsmappen eingereicht werden. Diese werden dann nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kati Chalupka
Personalreferentin
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Katrin Ludwig
Leiterin Fachdienst Personal
Stadtverwaltung Rudolstadt

— Ende des amtlichen Teiles —



Termine, Tipps und Informationen

Saalfelder Herbstfest

Sonntag, 09.10.2011, ab 11 Uhr, Marktplatz
(ehem. Bauern- und Wurstmarkt)



Einkaufsoffener Sonntag (ab 13 Uhr) - Familiennachmittag mit „Original Wutschentaler“

Die jährlichen Veranstaltungen des Saalfelder Werberings werden ab diesem Jahr durch den Saalfelder Festring unterstützt. Zum Saalfelder Herbstfest wird es neben den bekannten Produkten des ehem. Bauern- und Wurstmarktes erstmals Käsepralinen, Büffelkäse und Knoblauchspeck geben. Neben Bratwürsten, Rostbrätln, Backfisch und Fischbrötchen gibt es natürlich die einheimischen Wurst-, Käse-, Back- und Fleischspezialitäten. Honig, Bienenprodukte und Met sind genauso im Angebot wie ungarischer Langös, Schmalzkuchen sowie Quark- und Vanillebällchen. Neu dabei sind die Stände von „AROMatique“ Neudietendorf und der Destille „Gölitzwänder“ mit verschiedenen Destillaten. Eine mo-

bile Espresso-Bar und Getränke vom Bürgerlichen Brauhaus ergänzen das Getränkeangebot zum Saalfelder Herbstfest.

Für die Jüngsten gibt es u. a. die Bastelstraße der BZ-Kinderstube Rudolstadt sowie eine Kindereisenbahn. Musikalisch umrahmen die „Original Wutschentaler“ den Nachmittag ab 13 Uhr.

Ab 13 Uhr laden ebenfalls die Händler der Saalfelder Innenstadt zum 2. Einkaufsoffenen Sonntag in diesem Jahr ein, getreu dem Motto „Fahr nicht fort - Kauf vor Ort“.

Unterstützt wird das Saalfelder Herbstfest durch die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale und das Bürgerliche Brauhaus Saalfeld.

Hanjörg Bock
Stadt- und Regionalmarketing
1. Vorsitzender
Saalfelder Festring e. V.

Saalfelder Händlerstammtisch

Dienstag, 27.09.2011, 19:30 Uhr
Restaurant „Alte Post“

Wir laden alle Saalfelder Händler herzlich zu unserem nächsten Händlerstammtisch ein.

- TO:
- Termine & Aktivitäten IV. Quartal
 - Verkaufsoffene Sonntage 2012
 - Veranstaltungen 2012
 - Sonstiges

Rückmeldung bitte per Fax an 03221143623 oder an oliverbroemel@arcor.de.

Oliver Brömel
1. Vorsitzender
Werbering Saalfeld e. V.

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile
Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf
zu ihrem Ehrentag:

01. Oktober	Herrn Helmut Ludewig, Aue am Berg	zum 70.
05. Oktober	Herrn Wolfgang Weise, Wöhlsdorf	zum 65.
07. Oktober	Herrn Horst Schleitzer, Crösten	zum 78.
08. Oktober	Frau Ingeborg Bertermann, Crösten	zum 84.
09. Oktober	Frau Monika Schmidt, Beulwitz	zum 70.
09. Oktober	Herrn Rainer Morgenroth, Beulwitz	zum 68.
11. Oktober	Frau Gudrun Engelmann, Crösten	zum 73.
12. Oktober	Herrn Rudolf Bauer, Crösten	zum 77.
17. Oktober	Herrn Wilfried Hebenstreit, Wöhlsdorf	zum 75.
18. Oktober	Frau Ingelore Paschold, Aue am Berg	zum 74.
19. Oktober	Frau Annelore Ritschel, Crösten	zum 80.
22. Oktober	Herrn Lothar Reinsch, Beulwitz	zum 69.
26. Oktober	Herrn Roland Stein, Beulwitz	zum 74.
27. Oktober	Herrn Joachim Krieg, Beulwitz	zum 80.
28. Oktober	Frau Sigrid Seidel, Wöhlsdorf	zum 69.

Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister

Die Neuen im Rathaus

Mit dem Ende der Sommerferien lernen vier junge Saalfelder neu in der Stadtverwaltung

Bürgermeister Matthias Graul begrüßte mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres vier neue Auszubildende in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale.

Am 01.09.2011 begannen

- **Tina Eberlein** die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten
- **Tobias Gorf** die Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv
- **Susann Haucke** die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten

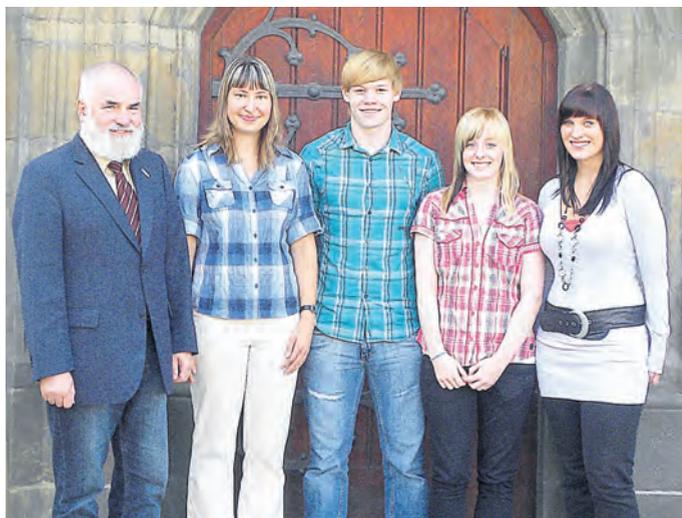
Bereits seit dem 22.08.2011 wird **Sebastian Ellmer** zum Straßenwärter im städtischen Bauhof ausgebildet.

Nach der schriftlichen Bewerbung, dem Einstellungstest und

dem Vorstellungsgespräch konnten sich vier Bewerber aus unserer Stadt erfolgreich durchsetzen. Bürgermeister Graul wünschte allen einen guten Start und bekräftigte den Anspruch der Verwaltung, mit zielgerichteter, qualitativ hochwertiger und vielseitiger Nachwuchsausbildung sowie Übernahme in die Verwaltung, die dauerhafte Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung zu sichern.

Die Saalfelder Stadtverwaltung bildet seit Jahren erfolgreich aus. Bisher wurden 84 Ausbildungsverträge unterschrieben. Für die Ausbildungsplätze 2012 kann man sich ab sofort bewerben. Näheres finden Sie auf Seite 9.

Christopher Mielke
Pressereferent



Bürgermeister Matthias Graul, Personalreferentin Kati Chalupka, Tobias Gorf, Susann Haucke und Tina Eberlein (v.l.n.r.)